

Sportordnung

Rhein-Neckar-Liga

§1 Grundlage

Grundlage zur Durchführung des Ligaspielbetriebs sind die Sportordnung und die Ligarichtlinie des Boule-, Boccia- und Pétanqueverband Baden-Württemberg e.V. (BBPV) in ihren jeweils gültigen Fassungen. Sofern hier nichts anderes geregelt wird, gelten sie uneingeschränkt.

§2 Ligen

In der Rhein-Neckar-Liga werden in absteigender Rangfolge in den folgenden Staffeln gespielt:

- Oberliga
- Landesliga
- Bezirksliga
- Kreisliga

In einer Staffel dürfen maximal 12 Mannschaften spielen. Nach Möglichkeit sollte eine Staffel nicht mit weniger als 8 Mannschaften besetzt sein.

Ist es notwendig, dass auf einer Ligaebene mehrere Staffeln eingerichtet werden, so sollen beide Staffeln mit der gleichen Zahl an Mannschaften (plus/minus eine Mannschaft) gebildet werden.

Bei Parallelstaffeln sollen Mannschaften aus demselben Verein nach Möglichkeit in verschiedenen Staffeln eingruppiert werden. Alle weiteren Mannschaften werden beim erstmaligen Aufteilen einer Ligaebene in mehrere Staffeln auf der Ligaversammlung per Losentscheid den Staffeln zugeteilt.

Kommt es aufgrund von Ab- und Anmeldungen in der kommenden Saison zu einem Ungleichgewicht zwischen den Staffeln werden Mannschaften aus der mit mehr Mannschaften besetzten Staffel in die andere Staffel gelost.

§3 Spielmodus

Gespielt wird nach dem Bundesliga-Modus des DPV, jedoch ohne Mixte-Verpflichtung in der Landes-, Bezirks- und Kreisliga sowie ohne Zeitbegrenzung.

Jede Mannschaft spielt im Verlauf einer Saison einmal gegen jede andere Mannschaft der jeweiligen Staffel.

§4 Durchführung Ligaspieldag

Spielbeginn an einem Spieltag mit zwei Begegnungen ist um 10.00 Uhr, bei drei Begegnungen um 09:00 Uhr.

Die Doublettes und Triplettess einer Begegnung finden auf denselben Bahnen statt. Dabei werden immer 3 numerisch aufeinanderfolgende Bahnen für die Begegnung reserviert (z.B. 1-3, 4-6, usw.)."

Vor jeder Begegnung sind alle relevanten Spieldaten vom jeweiligen Mannschaftsführer einzutragen. Beide Mannschaftsführer erstellen ihre Aufstellungen unabhängig und nicht sichtbar für den Gegner. Die Aufstellung wird dann gemeinsam auf den finalen Spielbogen übertragen.

Das Recht, die Zielkugel zum ersten Spieldurchgang zu werfen, wird durch Los ermittelt.

Nach Ende der Begegnung tragen die Mannschaftsführer die einzelnen Spielergebnisse in die Spielberichtsbögen ein und bestätigen die Richtigkeit durch ihre Unterschrift.

Die weiteren Begegnungen eines Spieltages beginnen spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die vorhergehenden Begegnungen der zwei betreffenden Mannschaften komplett abgeschlossen sind.

Nach Beendigung aller Begegnungen überprüfen die jeweiligen Staffelleiter die Spielergebnisse und bestätigen diese ebenfalls durch ihre Unterschrift auf den Spielberichtsbögen. Danach werden die Spielberichtsbögen vom jeweiligen Staffelleiter eingesammelt und verwaltet.

Alle Ergebnisse müssen bis spätestens zum darauffolgenden Montag der Ligaleitung übermittelt werden.

§5 Auf- und Abstieg

Neben dem Meister der jeweiligen Staffel steigt mit Ausnahme der Oberliga auch jeweils der Zweitplatzierte auf. Abweichungen von dieser Regelung werden weiter unten geregelt.

Entsprechend gibt es in der Ober-, Landes- und Bezirksliga jeweils 2 Absteiger. In der Kreisliga als unterste Staffel gibt es keine Absteiger.

Es kann zu Abweichungen von dieser Regelung kommen, wenn es in der Regionalliga Nord mehr oder weniger als einen Absteiger in die Oberliga Rhein-Neckar gibt:

- Gibt es keinen Absteiger in die Oberliga Rhein-Neckar, so steigt in allen Staffeln (Ausnahme: Kreisliga) jeweils nur der Tabellenletzte ab.
- Bei zwei Absteigern in die Oberliga Rhein-Neckar gibt es in jeder Staffel 3 Absteiger (Ausnahme: Kreisliga) usw.

Ist eine Ligaebene in mehrere Staffeln unterteilt, die darüber liegende Ebene aber nicht, steigt nur der Meister auf. Ist die Zahl der benötigten Aufsteiger ungerade, so steigt der Zweitplatzierte mit dem besseren Sieg-, Spiel-, bzw. Kugelverhältnis auf.

Beim Abstieg aus einer eingleisigen Ligaebene in eine mehrgleisige werden die Mannschaften auf der Ligaversammlung per Losentscheid den Staffeln zugeordnet, sofern nicht in einer Staffel schon eine Mannschaft desselben Vereins spielt und die Mannschaften des Vereins daher getrennt werden.

§6 Nachrücken von Mannschaften

Können Ligaklassen aufgrund fehlender Anmeldungen nicht vollständig besetzt werden, rücken die Mannschaften in folgender Reihenfolge nach, um die Ligaklasse zu vervollständigen:

1. Die sportlichen Absteiger verbleiben in absteigender Reihenfolge doch in Ihrer Klasse. Der Tabellenletzte ist hiervon ausgenommen.
2. Aus der untergeordneten Ligaklasse rücken die hinter den Aufsteigern Bestplatzierten nach.

Eine Mannschaft kann nicht nachrücken, wenn dadurch in der untergeordneten Klasse die Minimalzahl von 8 Mannschaften unterschritten wird.

Die potenziell betroffenen Mannschaften haben das Recht, auf das Nachrücken zu verzichten. In diesem Fall rückt die nächste Mannschaft gemäß oben definierter Reihenfolge nach. Der Verzicht wird im besten Fall bereits mit der Mannschaftsmeldung erklärt, spätestens jedoch zur über die Ligastruktur beschlussfassenden Ligaversammlung.

Sofern Ligaklassen trotzdem nicht vollständig besetzt werden können, kann ein Nachmeldeverfahren gemäß BBPV-Sportordnung durchgeführt werden.

§7 Spieltage

Alle Staffeln spielen an sog. Großspieltagen, d.h. alle Mannschaften einer Staffel spielen am selben Ort.

Vereine können sich um die Austragung eines Spieltages bewerben. Die Bewerbungsfrist entspricht der Frist zur Meldung der Mannschaften. Die Ligaleitung erarbeitet auf Grund der Meldungen einen Vorschlag zur Spieltagvergabe, der durch die Ligaversammlung zu beschließen ist.

Innerhalb der vom BBPV vorgegebenen Wochenenden entscheidet die Ligaversammlung über die genauen Termine. Dabei soll in 12er-Staffeln möglichst an fünf Spieltagen sowie an Samstagen gespielt werden.

Ab der Saison 2026 sollen die Termine über alle Staffeln hinweg gleichmäßig auf Samstage und Sonntage verteilt werden. Dabei sollen an Sonntagsterminen maximal 2 Begegnungen stattfinden.

Wird an 5 Spieltagen gespielt, so ist der Spieltag mit 3 Begegnungen nach Möglichkeit auf den 3. Spieltag zu legen, sofern es sich nicht um einen Sonntag handelt.

§8 Rhein-Neckar-Liga-Pokal

Zusätzlich zum Ligabetrieb findet einmal im Jahr an einem Wochenende der Rhein-Neckar-Liga-Pokal statt.

Spielberechtigt sind Vereine, die der Region Rhein-Neckar angehören. Die teilnehmenden Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des jeweiligen Vereins sein.

Gespielt wird im Modus „6-tête“, wobei hier eine Zeitbegrenzung der einzelnen Runden möglich ist.

§9 Organisatorisches

Die Ligaversammlung wählt den oder die Ligaleiter, den oder die Jugendbeauftragten und für jede Staffel einen Staffelleiter. Die Ligaleiter und der Jugendbeauftragte werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt, die Staffelleiter für die Dauer von einem Jahr.

§10 Gebühren

Die jährliche Meldegebühr zur Teilnahme am Ligaspielbetrieb beträgt 35 Euro pro gemeldeter Mannschaft.

Die Meldegebühr zur Teilnahme am RNL-Pokal beträgt 20 Euro pro gemeldeter Mannschaft.

§11 Gültigkeit

Diese Sportordnung tritt mit Beschluss der Ligaversammlung am 30.01.2026 in Kraft und gilt, bis eine Änderung der Sportordnung durch die Ligaversammlung beschlossen wird.